



## Leistungsbeurteilungskonzeption der Eduard-Mörrike-Grundschule Liebenau

1. Grundlagen der Leistungsbeurteilung , die sich aus der LeistungsbeurteilungsVO GS ergeben

### **§1 Grundlagen der Leistungsbeurteilung**

Die Gesamtlehrerkonferenz entwickelt ein motivationsförderliches Leistungsbeurteilungskonzept und befindet unter Beachtung von §3 Absatz 5 und 7 nach Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats über die Anzahl der schriftlichen Arbeiten.

### **§2 Schulbericht in den Klassen 1 und 2**

1. In den Klassen 1 und 2 wird ein Schulbericht erstellt. Der Schulbericht dient vor allem der Förderung der Schülerin oder des Schülers.
2. Im Schulbericht werden sachliche Feststellungen zum Verhaltensbereich, zum Arbeitsbereich und zum Lernbereich getroffen.
3. Zur Abfassung des Schulberichts sollen die von der Schülerin oder dem Schüler im Unterricht und als Hausaufgabe gefertigten schriftlichen und praktischen Arbeiten sowie die mündlichen Beiträge, Portfolios und Präsentationen zugrunde gelegt werden. Präsentationsergebnisse, Lern- und Entwicklungsdokumentationen oder kompetenzbasierte Berichte sind einzubeziehen.
4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende der Klasse 1 sowie zum Ende der Klasse 2 einen Schulbericht. Ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt den Schulbericht zum Ende des ersten Schulhalbjahres in Klasse 2. Lehnen die Erziehungsberechtigten ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ab, wird ein Schulbericht erstellt.
5. Der Schulbericht wird von der Klassenkonferenz erarbeitet und beschlossen. Die Klassenlehrkraft kann beauftragt werden, einen Entwurf zu fertigen.

### **§3 Leistungsfeststellung, Lernentwicklungsgespräche und Halbjahresinformation in den Klassen 3 und 4**

1. Halbjahresinformationen und Zeugnisse geben ein Bild von der individuellen Leistungsentwicklung sowie den Kompetenzen und eröffnen gleichzeitig eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung. Sie stützen sich auf sorgfältige Beobachtungen, mündliche Beiträge, schriftliche und praktische Arbeiten sowie Präsentationsergebnisse, Lern- und Entwicklungsdokumentationen oder kompetenzbasierte Berichte.
2. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Halbjahresinformation.
3. In den Klassen 3 und 4 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Arbeiten auch für die Lernkontrolle und den Leistungsnachweis angefertigt.
4. Schriftliche Arbeiten sollen in den Klassen 3 und 4 in angemessenem Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden. Zu beachten sind die Besonderheiten der individuellen Förderung und eine motivationsförderliche Besprechung der Ergebnisse.
5. In den Klassen 3 und 4 sind pro Schuljahr im Fach Deutsch nicht mehr als acht schriftliche Arbeiten und im Fach Mathematik nicht mehr als sechs schriftliche Arbeiten, die der Lernkontrolle und dem Leistungsnachweis dienen, anzufertigen. Sie sind gleichmäßig auf das gesamte Schuljahr zu verteilen. Bei allen schriftlichen Arbeiten sind Abweichungen von der Rechtschreibung sowie Ausdrucksmängel zu beachten und zur individuellen Förderung heranzuziehen.
6. Am ersten Schultag nach einem Ferienabschnitt sowie an Montagen und dem auf einen gesetzlichen Feiertag folgenden Tag dürfen keine schriftlichen Arbeiten gefertigt werden. Pro Tag darf nur eine schriftliche Arbeit gefertigt werden.
7. Mit Ausnahme der Fremdsprache können in allen Fächern praktische Arbeiten und Lerntagebücher sowie schriftliche Arbeiten, die Übungs- und Wiederholungscharakter haben, gefertigt werden. Diese können zur Sicherung der Notengebung herangezogen werden.
8. Aus pädagogischen Gründen kann in besonders gelagerten Einzelfällen die Klassenkonferenz entscheiden, auf eine Leistungsbewertung durch Noten vorübergehend zu verzichten; die Erziehungsberechtigten sind vorher anzuhören.

9. In der Fremdsprache sind schriftliche Arbeiten wie Nachschriften, Diktate, schriftliche Vokabeltests oder Übersetzungen ausgeschlossen. Die Notengebung beruht überwiegend auf der kriteriengestützten Beobachtung der Schülerleistung und der individuellen Lernfortschritte; die Feststellung des Leistungsstandes im Hör- und Leseverstehen fließt in die Notengebung ein.
10. Zum Ende des Schuljahres der Klasse 3 werden zentrale Diagnosearbeiten gestellt, die nicht benotet werden.

#### **§4 Präsentation, Lern- und Entwicklungsdokumentation**

1. Im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 2 und im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 wird jeweils eine Präsentation abgehalten. Eine der Präsentationen erfolgt im Fach Deutsch (Buchpräsentation Klasse 2), die andere im Fach Sachunterricht. Die Präsentationen können in der Gruppe durchgeführt werden.
2. Präsentationsergebnisse, Lern- und Entwicklungsdokumentationen oder kompetenzbasierte Berichte sind in die Leistungsbewertung einzubeziehen.

#### **§5 Schrift und Gestaltung in Klassen 3 und 4**

In den Klassen 3 und 4 der Grundschule erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Halbjahresinformation eine schriftliche Information und im Jahreszeugnis sowie im Abschlusszeugnis eine Note nach §5 der Notenbildungsverordnung für Schrift und Gestaltung. Die Note ist nicht für die Versetzung maßgebend.

## 2. Übersicht zur Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern

### Deutsch

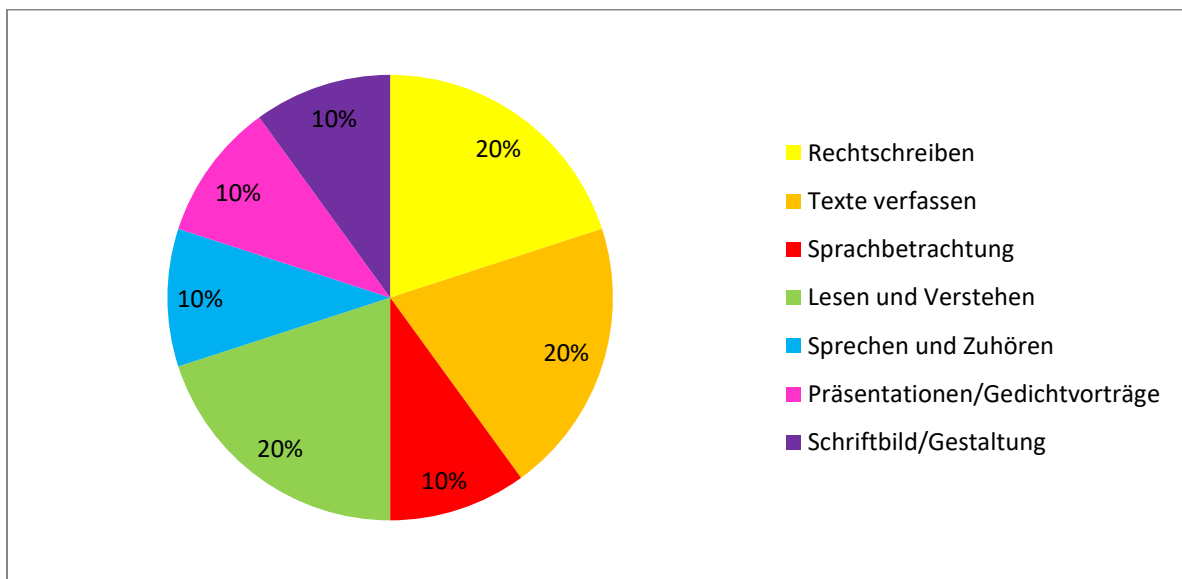
Mit der Einführung des neuen Bildungsplans zum Schuljahr 2016/17 werden folgende Absprachen getroffen:

#### Notengebung und Notengewichtung:

##### Klasse 2:

zählt

|        |                                |     |
|--------|--------------------------------|-----|
| 2-fach | Rechtschreiben                 | 20% |
| 2-fach | Texte verfassen                | 20% |
| 1-fach | Sprachbetrachtung              | 10% |
| 2-fach | Lesen und Verstehen            | 20% |
| 1-fach | Sprechen und Zuhören           | 10% |
| 1-fach | Präsentationen/Gedichtvorträge | 10% |
| 1-fach | Schriftbild/Gestaltung         | 10% |

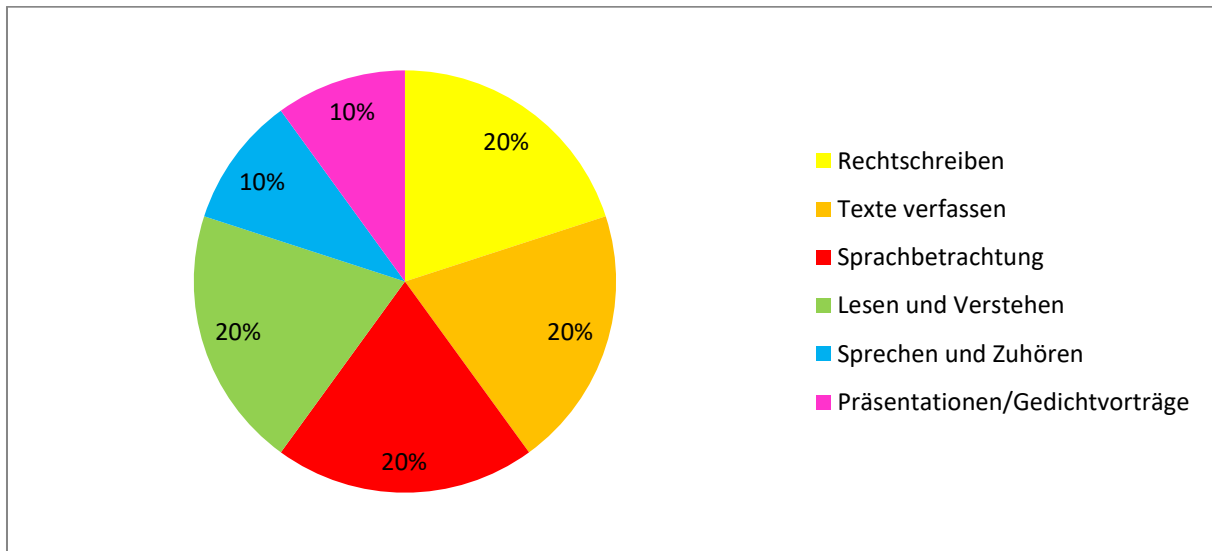


- Die Klasse 2 bekommt erst ab dem 2.HJ Noten

### Klasse 3 und 4:

zählt

|        |                                |     |
|--------|--------------------------------|-----|
| 2-fach | Rechtschreiben                 | 20% |
| 2-fach | Texte verfassen                | 20% |
| 2-fach | Sprachbetrachtung              | 20% |
| 2-fach | Lesen und Verstehen            | 20% |
| 1-fach | Sprechen und Zuhören           | 10% |
| 1-fach | Präsentationen/Gedichtvorträge | 10% |



### Anzahl der Klassenarbeiten in Klasse 3 und 4:

Maximal 8 schriftl. Überprüfungen pro Schuljahr, wir empfehlen 6

2 Tests (Rechtschreibung und Sprachbetrachtung kombiniert)

2 Aufsätze

2 Lesen-Verstehen-Tests

### Präsentationen:

Die Präsentationen werden wie folgend verteilt:

Buchpräsentation Kl. 2                      2. HJ

Sachunterricht-Präsentation Kl. 4        1.HJ


Buchpräsentation Kl.3/4                    alternative Präsentationsformen  
ausprobieren

## Absprachen zu den Fresch- und Korrekturzeichen:

- Bis Ende Klasse 2 werden folgende Fresch- und Korrekturzeichen eingeführt:

↑ Großschreibung

↓ Kleinschreibung

 Silben

 Verlängerung

 Ableiten

M Merkwort

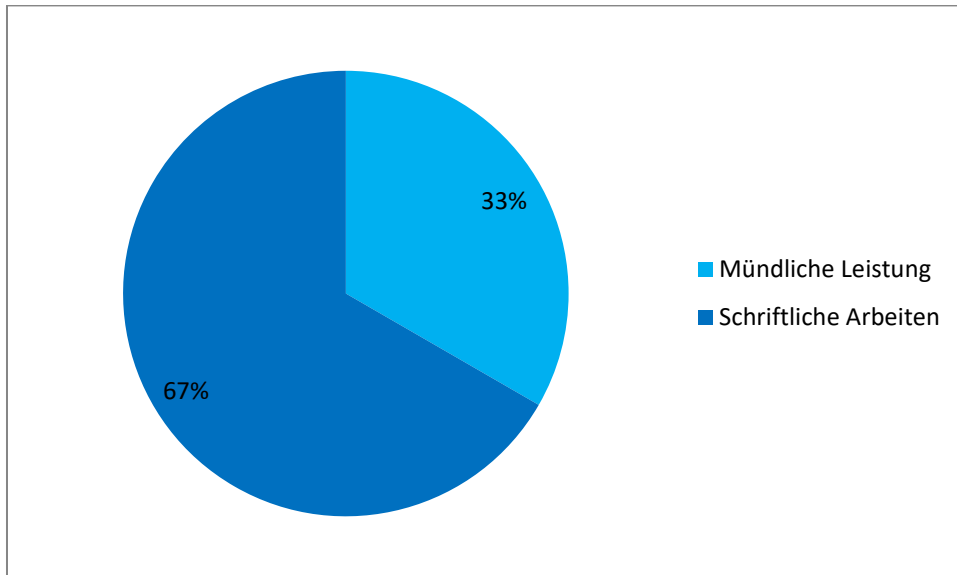
- Alle Zeichen werden in Klasse 3 und 4 weiterbenutzt.

# Mathematik

Klasse 2, 3 und 4

zählt

|        |                                   |     |
|--------|-----------------------------------|-----|
| 2-fach | schriftliche Arbeiten (maximal 6) | 67% |
| 1-fach | mündliche Leistungen              | 33% |



## Orientierungspunkte zu mündlichen Leistungen:

- Mündliche und praktische Mitarbeit
- selbstständiges Arbeiten
- Arbeiten mit einem Partner
- Fähigkeit, Lösungswege zu finden und zu begründen
- Kopfrechnen
- Rechenfertigkeiten
- Präsentationen

## Wichtig bei der Benotung von schriftlichen Arbeiten:

- Die Punkteverteilung in schriftlichen Klassenarbeiten muss linear sein
- Eine schriftliche Arbeit kann auch in kleinere Tests gesplittet werden

## **Sachunterricht**

Klasse 3 und 4

- Alle Produkte und praktischen Arbeiten zählen zu gleichen Teilen zusammen.

## **Musik**

Klasse 3 und 4

- Alle Produkte und praktischen Arbeiten zählen zu gleichen Teilen zusammen.

## **Kunst / Werken**

Klasse 3 und 4

- Alle Produkte und praktischen Arbeiten zählen zu gleichen Teilen zusammen.

## **Englisch**

Klasse 3 und 4

- Note setzt sich zusammen aus folgenden Teilen:

Leseverständnis  
Hörverständnis  
Sprechen

## **Katholische und evangelische Religion**

Klasse 3 und 4

- Alle Produkte und praktischen Arbeiten zählen zu gleichen Teilen zusammen.

## **Bewegung, Spiel und Sport**

- Alle Bereiche des Bildungsplanes werden zu gleichen Teilen bewertet
- Auch Spielregeln einhalten /fairen Spielen wird mit einer Note bewertet
- Es wird auch bewertet, wie Spielregeln umgesetzt werden können